



Die **Gemeinde Hallerndorf** (ca. 4.100 Einwohner) stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Geschäftsleiter/in

in Vollzeit ein.

Ihr Aufgabengebiet:

- Organisation der Verwaltung und des Geschäftsbetriebs
- Leitung des Bau- und Ordnungsamtes
- zentrale Verwaltungsaufgaben (Kommunalrecht, Ortsrecht, Satzungen, Verordnungen, allgemeines Rechtswesen, Vertragsangelegenheiten)
- die qualifizierte Beratung und Unterstützung des ersten Bürgermeisters in allen Belangen
- die Bearbeitung von Grundsatz- und Rechtsfragen
- Sitzungsdienst mit Vor- und Nachbearbeitung
- Vertretung des Standesbeamten

Ihre Qualifikation:

- Eine abgeschlossene Ausbildung Fachprüfung II (Verwaltungsfachwirt/in), die Qualifikation einer/s Beamtin/Beamter des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes (3. Qualifikationsebene früher: gehobener nichttechnischer Dienst)
- fundiertes Fachwissen und idealerweise mehrjährige Berufserfahrung im Bauamt
- überdurchschnittliches Engagement, Belastbarkeit und Verantwortungsbereitschaft
- sicheres Auftreten sowie gute Ausdrucks- und Kommunikationsfähigkeit
- Eigeninitiative, Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen
- Sozialkompetenz, Konflikt- und Teamfähigkeit
- Teilnahme an Sitzungen und sonstigen dienstlichen Terminen auch außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit
- sicherer Umgang mit den üblichen IT-Anwendungen

Wir bieten Ihnen:

- Einarbeitung durch den bisherigen Geschäftsleiter (Stelleninhaber scheidet aus altersbedingten Gründen aus)
- eine interessante Führungsposition in der Kommunalverwaltung in Vollzeit
- ein vielseitiges und anspruchsvolles Aufgabengebiet
- ein junges und aufgeschlossenes Mitarbeiterteam
- ein attraktives Arbeitsumfeld in einer aufstrebenden Wirtschaftsregion mit besonderer Lebensqualität
- Leistungsgerechte Bezahlung nach Qualifikation und bisheriger Tätigkeit, jeweils auf der Grundlage des TVöD bzw. BBesG.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wenn ja, dann senden Sie uns bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen unter Angabe des frühestmöglichen Eintrittstermins bis spätestens 10.03.2017 bevorzugt per E-Mail (Dokumentformat pdf) an gemeinde@hallerndorf.de oder per Post an die Gemeinde Hallerndorf, Von-Seckendorf-Straße 10, 91352 Hallerndorf.